

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0578/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Katrin Kilb
Aktenzeichen: FD III/1.610-05/2.ki	Federführung: Fachdienst III/1	Datum: 09.08.2023

Aufhebungssatzung zur Satzung über die Ausübung des Vorkaufsrechtes für den Bereich "Vorm Hartemuß"

Beratungsfolge	Behandlung
Gemeindevorstand	nicht öffentlich
Ortsbeirat Oberjosbach	öffentlich
Bauausschuss	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich
Gemeindevertretung	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der in der Anlage beigefügte Entwurf der Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Ausübung des Vorkaufsrechts nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches für den Bereich „Vorm Hartemuß“ im Ortsteil Oberjosbach vom 27.06.2001 wird als Satzung beschlossen.

In Vertretung

Dr. Beltz
Erster Beigeordneter

Finanzielle Auswirkung: keine

Teilhaushalt: -
Sachkonto / I-Nr.: -
Auftrags-Nr.: -

Sachverhalt:

Am 27.06.2001 trat die Satzung über die Ausübung des Vorkaufsrechts nach § 25 Abs. 1, Nr. 2 des Baugesetzbuches für den Bereich „Vorm Hartemuß“ im Ortsteil Oberjosbach in Kraft. Der Zweck war die Sicherung des Grunderwerbs für eine Schule und eine

Sportanlage. Da durch Aufgabe der Planungsüberlegungen inzwischen die Voraussetzungen für die Satzung entfallen sind, soll diese aufgehoben werden.

Kilb
Verwaltungsangestellte

Anlagen:
Entwurf Aufhebungssatzung
Lageplan Geltungsbereich